



Gemeinde **Schlossrued**

Ortsbürgergemeindeversammlung
Schlossrued

Freitag, 21. Juni 2024

Beginn der Verhandlungen um 19.30 Uhr

Bei der Feuerstelle Obere Burg
(Zufahrt via Haberbergstrasse)

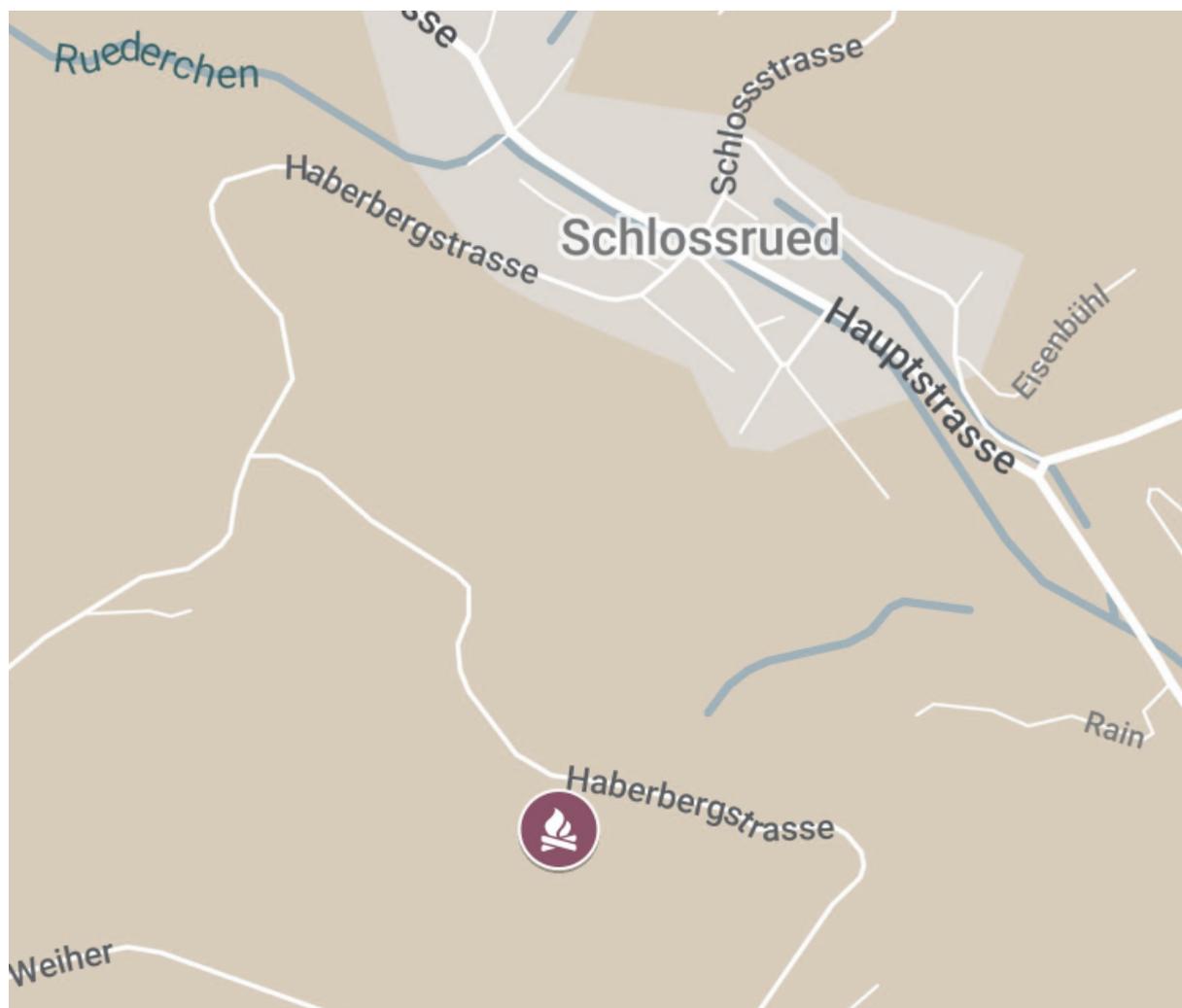
Herzlich willkommen!

Beachten Sie bitte, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der Rückseite dieser Broschüre befindet. Dieser ist bitte abzutrennen und den Stimmzählenden vor Versammlungsbeginn zu übergeben.

Den Versammlungsteilnehmenden ist die Zufahrt zur Feuerstelle Obere Burg mit einem Motorfahrzeug gestattet.

Situationsplan Feuerstelle Obere Burg

Zufahrt via Haberbergstrasse



Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Auch in diesem Jahr laden wir Sie herzlich zur Ortsbürgergemeindeversammlung ins Freie ein und freuen uns, Sie in der Oberen Burg begrüßen zu dürfen. Gerne offerieren wir Ihnen nach der Versammlung einen kleinen Imbiss.

**Wir heissen Sie herzlich willkommen und danken
Ihnen für Ihr Interesse.**

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Schlossrued, im Mai 2024

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED

Der Gemeindeammann:



Martin Goldenberger

Der Gemeindeschreiber:



Peter Lüthy

Besondere Hinweise

Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Auf Wunsch können diese Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform bezogen werden.

Weiter erteilt die Finanzverwaltung gerne Auskünfte zur Rechnung 2023. Die vollständige Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung 2023 und weitere relevante Dokumente zur Gemeindeversammlung sind auch auf der Website www.schlossrued.ch aufgeschaltet und können auf Wunsch per Mail oder Post zugestellt werden.

Positiv und negativ gefasste Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht 1/5 der Stimmberechtigten einem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen. Das Referendum selbst kann an der Versammlung nicht ergriffen werden.

Gestützt auf Punkt V, Gemeindeordnung der Gemeinde Schlossrued, unter dem Titel „FakultatIVES Referendum“, sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindekanzlei erteilt die notwendigen Auskünfte zum Verfahren und stellt auch die erforderlichen Unterschriftenbögen kostenlos zur Verfügung.

An der Gemeindeversammlung wird grundsätzlich offen abgestimmt, sofern nicht 1/4 der an der Versammlung Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen. Ein entsprechender Antrag muss vor dem Abstimmungsverfahren gestellt werden.

Anträge zu den vorgelegten Sachgeschäften sind in mündlicher Form vorzubringen. Im Sinne eines speditiveren Versammlungsablaufes ist es wünschenswert, wenn dem Gemeinderat umfangreichere Begehren einige Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Hat bei einem Geschäft ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares persönliches Interesse, weil es für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie die Mitglieder von Personengesellschaften haben in den Ausstand zu treten, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt. Von der Ausstandspflicht ausgenommen ist der Verein und somit dessen Vorstand wie auch die übrigen Vereinsmitglieder.

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Die nachstehende Kurzfassung orientiert Sie über die gefassten Beschlüsse.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Genehmigung des Budgets 2024 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2023 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023

Seit dem 1. Januar 2022 bilden die acht Gemeinden Hirschthal, Kirchleerau, Moosleerau, Muhen, Schlossrued, Schöffland, Staffelbach und Wiliberg als öffentlich-rechtliche interkommunale Gemeindeanstalt ein gemeinsames Forstrevier.



Insgesamt bewirtschaftet der Forstbetrieb eine Fläche von ca. 1'041 ha Ortsbürgerwald und ca. 470 ha Privatwald.

Erfolgsrechnung: Der Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'059.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 65'800.00.

Der Ertragsüberschuss von CHF 107'059.00 wird in das Eigenkapital des Forstbetriebs Suhrental-Ruedertal eingelegt. Das neue Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 706'597.00.

Personal

Im Forstbetrieb sind zwei Förster, sechs Forstwarte und vier Lernende angestellt.

Tobias Koller konnten an der Lehrabschlussprüfung den Fachausweis für Forstwarte entgegennehmen. Für Adrian Reinhard, der auf August 2023 kündigte, konnte Tobias Koller eingestellt werden.

Als neue Lernende wurden Valentin Koller, Nathanael Nater und Lyonel Rohrer eingestellt.

Holzernte

Nach Abschluss der Übergangsbetriebspläne für die Gemeinden Hirschthal, Muhen, Schöffland, Staffelbach und Wiliberg wurde der Hiebsatz für den ganzen Betrieb neu von 12'000 m³ auf 10'460 m³ berechnet.

Hiebsatz bei 100 % 10'460 m³ Holz.
Effektiv genutzt 10'271 m³ Holz = 98 %

Nutzholz Nadel	2'280 m ³	22%
Nutzholz Laub	683 m ³	7%
Industrieholz	1'876 m ³	18%
Brennholz	600 m ³	6%
Hackholz	3'893 m ³	38% (inklusive Material aus Gartenholzerei)
Abholz	939 m ³	9% (liegengelassene Äste und Totholz)

Einige der ausgeführten Holzschläge waren sehr aufwendig oder es fiel nur wenig Holz an. Dies führte zu hohen Erntekosten.

Zwangsnutzung 10 % (Käfer, Schneebruch, Pilze, Trockenheit etc.)

Die Brennholznachfrage hat sich wieder normalisiert. Erstmals wird aus unserem Betrieb an drei Aussenstellen Brennholz in Schachteln «Holz vom Förster» angeboten.

Insgesamt wurden 5'392 Schnitzel/m³ (Hackholz) auf sechs Schnitzelheizungen verteilt. Dies entspricht der Menge von 500'000 Liter Heizöl oder 15 Tanklastwagen.

Seit Juli 2023 gelten neue, einheitliche Lieferverträge.

Wegunterhalt

Im ganzen Revier fiel ein laufendender Unterhalt für 110 km Waldstrassen an. Auf 4 km Länge wurde eine neue Verschleissicht aufgetragen. In Hirschthal musste ein abgerutschter Strassenabschnitt mit einem Holzkasten saniert werden.

Unsere Waldböden werden nachhaltig vor Bodendruck geschützt. Durch das Nichtbefahren bleiben die Bodenfruchtbarkeit und der Wasserspeicher erhalten. Sämtliches Holz wurde auf den Waldstrassen aufgerüstet.

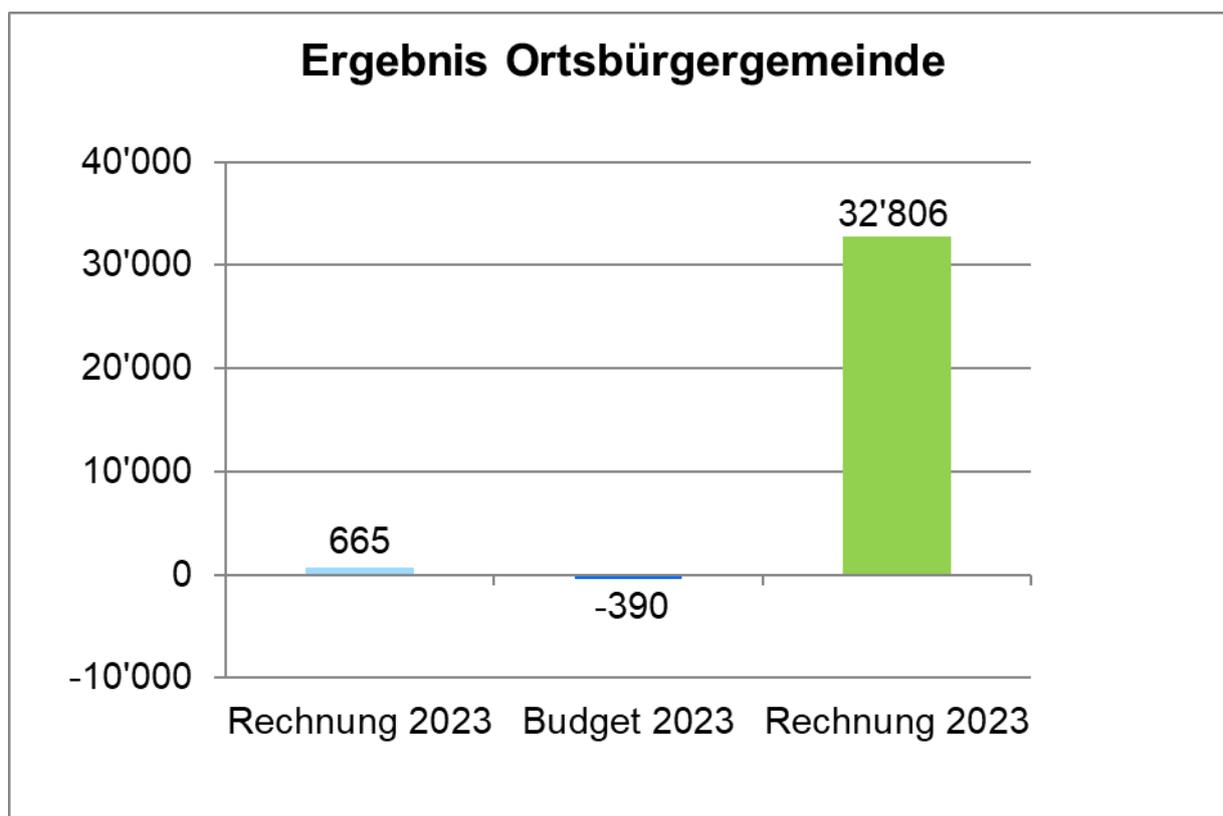
Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

4. Genehmigung der Rechnung 2023

Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung 2023 der Ortsbürger schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 665.37** ab.



BILANZ	BESTAND 01.01.2023			BESTAND 31.12.2023
ZUSAMMENZUG		ZUWACHS	ABGANG	
Aktiven	940'731.54	2'829.80	2'131.63	941'429.71
Finanzvermögen	122'158.54	2'829.80	2'131.63	122'856.71
Verwaltungs- vermögen	818'573.00	0.00	0.00	818'573.00
Passiven	940'731.54	35'340.07	34'641.90	941'429.71
Fremdkapital	177.20	1'867.90	1'835.10	210.00
Eigenkapital	940'554.34	33'472.17	32'806.80	941'219.71

0110 Legislative

Dieser Bereich enthält die Aufwände für die Drucksachen und die Verpflegung für die Ortsbürgergemeindeversammlung, sowie das Honorar für die Rechnungsprüfung in der Gesamthöhe von **CHF 1'916.78**.

0220 Allgemeine Dienste übrige

In diesem Konto sind der Aufwand für den Verbandsbeitrag, die Kosten für Versicherungen sowie die Verwaltungsentschädigung der Einwohnergemeinde angefallen. Die Kosten betragen in der Funktion Allgemeine Dienste, übrige Total **CHF 247.65**.

9610 Zinsen

Die interne Verzinsung Kontokorrent Ortsbürgergemeinde beträgt **CHF 301.80**. Die Verzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 0.5%.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Erträge aus den Pachtzinsen und der Vermietung des Holzschopfes betragen **CHF 2'528.00**.

Angaben über Waldfläche

Waldfläche	75.29 ha
------------	----------

Antrag der Finanzkommission:

Die Rechnung 2023 sei zu genehmigen.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

